

Amt Eiderkanal
Der Amtsvorsteher
Kieler Straße 25

24790 Schacht-Audorf, 02.10.2009
Az: 621.41

Bekanntmachung Nr. 16 / 2009 für die Gemeinde Schülldorf

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 2 „Langknüll-West“ der Gemeinde Schülldorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 21.09.2009 den Bebauungsplan Nr. 2 „Langknüll-West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

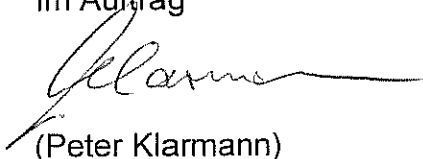
Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 13.10.2009 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 I Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 II BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 III Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 I BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 III Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 III Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt oder der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag



(Peter Klarmann)

ausgehängt am: 05.10.2009

Anlage: Übersichtsplan

abzunehmen am: 13.10.2009

ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 5000

